



Abteilung 13

→ Umwelt und  
Raumordnung

Referat Wasser-, Abfall- und  
Umweltrecht

Bearb.: Mag. Marlene Reich-Trappl  
Tel.: +43 (316) 877-3346  
Fax: +43 (316) 877-3490  
E-Mail: anlagenrecht@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT13-240850/2020-30

Graz, am 16.06.2025

Ggst.: lt. Verteiler; Wasserversorgungsanlage Gemeinde St. Radegund  
bei Graz, 8061 St. Radegund bei Graz, Hauptstraße 10,  
Genehmigungsverfahren, Neufestlegung Schutzgebiet +  
Errichtung und Betrieb UV-Anlagen, Bekanntgabe  
Ortsaugenschein

## Ortsaugenschein

Am 23.03.2017 hat die Gemeinde St. Radegund bei Graz unter Anschluss entsprechender Projektunterlagen, einen Antrag auf Neufestlegung der Schutzgebiete ihrer Wasserversorgungsanlage samt Errichtung und den Betrieb von UV-Desinfektionsanlagen sowie die Anpassung der Konsensmengen gestellt.

Mit Schreiben vom 18.03.2025 wurde die Gemeinde St. Radegund darüber informiert, dass hinsichtlich der geänderten Situierung des Hochbehälters Freßnitz, der Behörde bis dato keine Zustimmungserklärung vorgelegt wurde. Dies betrifft das Gstnr. 504, KG Schöckl. In diesem Schreiben wurde ebenfalls darauf hingewiesen, dass für die Änderungen des Hochbehälters Freßnitz bis dato kein formeller Antrag vorliegt.

Mit Schreiben vom 25.03.2025, samt Konkretisierungen vom 26.03.2025, wurde durch die Gemeinde St. Radegund bei Graz um Fristverlängerung für die Vorlage der notwendigen Unterlagen angesucht. Mit Schreiben vom 03.04.2025 wurde dem Antrag stattgegeben und die Frist bis 30.06.2025 verlängert.

Zur Erhebung des aktuellen Sachverhaltes, insbesondere hinsichtlich der Neufestlegung der Schutzgebiete, wird eine örtliche Besprechung für

**Mittwoch, den 13. August 2025,**

mit dem Zusammentritt **beim Gemeindeamt der Gemeinde St. Radegund bei Graz, Hauptstraße 10, 8061 St. Radegund bei Graz,**

**um 09:00 Uhr**

anberaumt.

**Rechtsgrundlagen:**

- § 54 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 88/2023
- §§ 9, 10, 34 und 99 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 73/2018

**Verfahrensleiterin** ist Frau Mag. Marlene Reich-Trappl

**Wasserbautechnischer Amtssachverständiger** ist Herr DI Wolfgang Schitter

**Hydrogeologischer Amtssachverständiger** ist Herr Mag. Peter Reichl

Für den Landeshauptmann  
Der Abteilungsleiter i.V.

Mag. Marlene Reich-Trappl  
(elektronisch gefertigt)